

## Supply Chain

# Der sichere Betreiber

RA Ulrich Mann, Hattersheim

**Mit einer neuen Verordnung will Brüssel künftig Transportketten besser vor terroristischen Übergriffen schützen. Von den Regelungen werden europaweit etwa eine Million Unternehmen betroffen sein.**

Die EU-Kommission wird in den nächsten Wochen eine Verordnung des Europäischen Parlamentes und des Rates zur *Verbesserung der Sicherheit der Lieferkette* vorschlagen. Diese Vorschriften sollen die Sicherheit in der gesamten Versorgungskette im Landverkehr verbessern. Und sie sollen – so heißt es in der Begründung zu dem Vorschlag – den Teilnehmern am System Vorteile bei Sicherheitskontrollen einräumen. Darüber hinaus könnte eine bessere Bewertung durch die Vertragspartner – einschließlich der Versicherungsgesellschaften – eine positive Folge für die Teilnehmer des Systems sein.

Mit dem Vorschlag sollen mögliche terroristische Angriffe auf Güter verhindert werden, die auf der Straße, der Schiene und mit dem Binnenschiff befördert werden. Die Umsetzung dieser Vorschriften soll – so hieß es aus Brüssel – den raschen Güterverkehr auf dem europäischen Markt nicht stören. Die neuen Regelungen sollen die existierenden europäischen Securityvorschriften für Luft- und Seetransporte ergänzen. Elemente des Vorschlags sind:

- Kommerzielle Betreiber werden eingeladen, ihre Vorstellungen über Security in der Lieferkette (Supply Chain) auf ein europäisches Minimalniveau zu bringen.



gen. Sie erhalten den Status *sicherer Betreiber* von der zuständigen Behörde für drei Jahre, eine Verlängerung dieser Frist soll möglich sein.

- Der nationale Status des *sicheren Betreibers* wird EU-weit anerkannt. So wird der Weg frei für Versorgungsketten aus *sicheren Betreibern*.
- *Sichere Betreiber* können bei Sicherheitsüberprüfungen sowohl innerhalb der EU (auch der Häfen) als auch an den EU-Außengrenzen eine Express-Spur nutzen. Gleichzeitig wird es für andere Betreiber neue Sicherheitsregeln geben.
- *Sichere Betreiber* heben sich positiv von ihren nicht sicheren Konkurrenten im Transportmarkt ab.

**Ohne Fleiß kein Preis:** Um als *sicherer Betreiber* zu gelten, muss ein Sicherheitsmanagementsystem eingeführt und dokumentiert werden. Betreiber müssen nachweisen, dass sie über die erforderlichen Ressourcen verfügen, um allen Anforderungen zu entsprechen, die in den Anhängen der geplanten Vorschrift ausführlich beschrieben werden. Dazu gehören der Schutz von Gebäuden, Zutrittskontrolle, Personal- und Sicherheitsverfahren. Der

Status eines *sicheren Betreibers* kann zurückgezogen werden, falls es zu einem schwerwiegenden oder wiederholtem Bruch der Sicherheitsanforderungen kommt. In diesem Fall könnte der Betreiber den Status erst nach zwei Jahren wiedererlangen.

Weitere Informationen über die bereits bestehenden Sicherheitsmaßnahmen in Luftfahrt und Seetransport und den vollen Text der geplanten Vorschrift finden Sie im Internet: [http://europa.eu.int/comm/dgs/energy\\_transport/security/index\\_en.htm](http://europa.eu.int/comm/dgs/energy_transport/security/index_en.htm)

Mit welchen Ideen sich Unternehmen in den USA dem C-TPAT – ebenfalls eine *freiwillige* Maßnahme – angeschlossen haben, lesen Sie auf Seite 16. Über die Anforderungen und die Konsequenzen der Idee des *sicheren Betreibers* werden wir Sie in unseren nächsten Ausgaben auf dem Laufenden halten.

**Bewusstseins-Training:** Die Verordnung soll das Sicherheitsbewusstsein bei Warenverkehren in der EU steigern. Im Bereich Transport und ergänzende Dienstleistungen arbeiten gegenwärtig mehr als eine Million Unternehmen. Die Verordnung soll, so ist zu hören, mit vertretbaren Kosten umgesetzt werden. So ist zunächst ein flexibles Gerüst von Mindestanforderungen vorgesehen. Das soll es jeder Spedition, jedem Transportunternehmen und jedem Versender ermöglichen, sein eigenes Sicherheitsniveau einzuführen und seine Beziehungen zu Lagerhaltern zu gestalten.

Das System ist freiwillig und wurde durch intensiven Kontakt zu Unternehmen vorbereitet. Es soll alle unterstützen, die in Sicherheit investieren wollen, aber derzeit noch das finanzielle Risiko scheuen.

Die europäische Regelung zum *sicheren Betreiber* soll spätestens 18 Monate nach Annahme der Vorschrift in nationales Recht umgesetzt werden. ○

**Mehr Infos:**  
**[www.der-gefahr-gut-beauftragte.de](http://www.der-gefahr-gut-beauftragte.de)**